

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/13/2014

über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 05.11.2014,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:08 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Monja Löwer

ab 19:02 Uhr

ab 21:11 Uhr

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Gaumann

Frau Gabriela Schwintzer

Herr Wolfdietrich Siller

Herr Gerd Smith

i. V. f. BM Graßau

i. V. f. StV Hengstler

i. V. f. StV Hansen, bis 21:11 Uhr

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Engel

Herr Joyce Rittel

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat,

öffentl. Teil

Frau Karen Schmick

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Bernd Schürmann

Büro STADT RAUM PLAN,  
zu TOP 9 und 11

## **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Ulrich Kewersun  
Frau Andrea Becker  
Herr Andreas Schneider  
Frau Juliette Schickel  
Herr Stephan Schott  
Frau Anette Kruse  
Frau Maren Uschkurat  
Herr Sören Stegemann

bis 20:53 Uhr  
Protokollführer

Protokollführerin  
Auszubildender

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Frau Anna-Margarete Hengstler

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Graßau

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2014 vom 01.10.2014
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1 S4-Projekt/Auswahl an Haltestellen
    - 6.2.2 Quartiersplatz im Erlenhof-Süd
    - 6.2.3 Stellplätze des Seniorenpflegeheims am AOK-Knoten
    - 6.2.4 Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2014
    - 6.2.5 Investorenwettbewerb Erlenhof, Fertigstellung des Auslobungstextes
7. Sachstand über die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet
8. Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob eine direkte Radwegeverbindung vom Ende der Otto-Siege-Straße zur Kastanienallee eine sinnvolle Ergänzung des Radwegenetzes ist **AN/027/2014**
9. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes **2014/066**
  - Aufhebung des Aufstellungsverfahrens
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Aufhebung der Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
  - Aufhebung der Beschlüsse zu den Beteiligungen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
  - Aufhebung der Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungen gemäß § 4 a (3) BauGB
  - Bekanntmachung der jeweiligen Aufhebungsbeschlüsse

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 10.   | Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen für die Verlängerung der Straße "Am Rauchhause"   | <b>2014/105</b> |
| 11.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Manhagener Allee 54 und 56“ für das Gebiet südöstlich der Manhagener Allee zwischen Bargenkoppelredder und Ahrensfelder Weg<br>- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB  | <b>2014/126</b> |
| 12.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück "Lindenhof", Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Bundesstraße 75, Abschnitt Woldenhorn<br>- Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB<br>- Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen<br>- Beschluss der Bekanntmachung<br>- Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB<br>- e n t f ä l l t - | <b>2014/130</b> |
| 13.   | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015   | <b>2014/086</b> |
| 14.   | Verschiedenes  |                 |
| 14.1  | Geschwindigkeitsmessanlage Brauner Hirsch  |                 |
| 14.2  | Unterhaltung Turnhalle Schulzentrum Am Heimgarten  |                 |
| 14.3  | Ausbaustand Wulfsdorfer Weg/Am Haidschlag  |                 |
| 14.4  | Mobile Geschwindigkeitsmessanlage  |                 |
| 14.5  | Baustelle Hagener Allee  |                 |
| 14.6  | Müllcontainer im Hagen   |                 |
| 14.7  | Behinderung des Radverkehrs in der Bahnhofstraße   |                 |
| 14.8  | Falschparker in der Schillerallee  |                 |
| 14.9  | Parksituation im Bereich des Bahnhofes   |                 |
| 14.10 | Überprüfung eines Halteverbots im Reesenbüttler Redder   |                 |
| 14.11 | Übergang vom Rathaus zum Rathausplatz  |                 |
| 14.12 | Verfahrensschema FNP/LP  |                 |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Festsetzung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Andreas Puk** nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 12 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück Lindenhof“. Wie er berichtet, soll der Bebauungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Er bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso beschleunigtes Verfahren?
2. Warum keine Umweltprüfung?
3. Stimmt es, dass im Zusammenhang mit der Bebauung des Lindenhofes mehrere Bäume in der Wilhelmstraße gefällt werden (ganze Reihe)?
4. Trifft es zu, dass der neue Gebäudekomplex höher sein wird als die Stadtresidenz bzw. das bestehende Wohngebäude an der Wilhelmstraße?
5. Trifft es zu, dass es für die wegfallenden öffentlichen Parkplätze auf dem Lindenhof keine adäquaten Ersatzplätze geben wird?

Da der Tagesordnungspunkt im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung abgesetzt wird, werden die Antworten nicht wie angekündigt im Tagesordnungspunkt, sondern im Rahmen des Protokolls beantwortet.

**Anmerkung der Verwaltung:**

1. *Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, sind alle Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren erfüllt. Das beschleunigte Verfahren bildet keinen Qualitätsverlust, alle Belange werden auch im beschleunigten Verfahren ermittelt und abgewogen. Insbesondere wird empfohlen, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nicht zu verzichten, um eine vollständige Ermittlung der Belange sicherzustellen.*
2. *Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet. Auch ohne Durchführung einer Umweltprüfung sind naturschutzrechtliche Belange abwägend zu berücksichtigen. Die frühzeitige Erfassung naturschutzrechtlicher Belange wird insbesondere durch die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sichergestellt.*
3. *Der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs erfordert die Wegnahme von voraussichtlich fünf Bäumen entlang der Wilhelmstraße.*
4. Der zur Umsetzung empfohlene Entwurf schöpft die im Auslobungstext vorgegebene maximale Gebäudehöhe von 24 m aus. Dies ist höher als die Stadtresidenz mit ca. 16 m. Das Wohngebäude an der Wilhelmstraße ist mit ca. 25 m etwas höher als die im Auslobungstext vorgegebene maximale Gebäudehöhe.
5. Der zur Umsetzung empfohlene Entwurf sieht keinen Ersatz der entfallenden öffentlichen Parkplätze auf dem Grundstück vor.

**Herr Peter Elmers** nimmt Bezug auf den Wegfall der Behindertenparkplätze am badlantic zu Gunsten einer neuen Bushaltestelle. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass im Rahmen einer Busbereisung an der z. B. die Verkehrsaufsicht und die Polizei teilgenommen haben entschieden wurde, dass der Wegfall dieser Behindertenparkplätze angemessen ist, um den ÖPNV zu fördern. Wie die Verkehrsaufsicht berichtet, wurde dieser Parkplatz kaum frequentiert und wenn, häufig durch Fehlnutzung. Des Weiteren berichtet die Verwaltung, dass im ausgewiesenen Halteverbot Schwerbehinderte parken dürften. Bisher liegen keine Beschwerden hiergegen vor. Sollte sich jedoch herausstellen, dass weitere Behindertenparkplätze in diesem Bereich notwendig sind, werden selbstverständlich neue Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz des badlantic eingerichtet.

Nachdem noch einige Argumente zwischen der Verwaltung und Herrn Elmers ausgetauscht werden, wird festgehalten, dass es sich hierbei um eine weisungsgebundene Maßnahme handelt und keine Entscheidung des BPA notwendig ist.

**Herr Lorenz**, ein Nachbar der Manhagener Allee 54 und 56 nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 11 und kritisiert, dass eine zu massive Bebauung zugelassen wird und hofft auf eine geeignete Abwägung auch im Interesse der Nachbarn hinsichtlich des Satzungsbeschlusses.

**Herr Eckehard Knoll** bittet die Verwaltung sofern möglich mitzuteilen, wie hoch die Zahl der Parkvorgänge auf dem Lindenhof-Parkplatz ist. Die Verwaltung sichert zu, sich im Rahmen des Protokolls zu erkundigen, ob dies ermittelt werden kann.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Auf dem Lindenhofparkplatz mit seinen rund 60 Parkplätzen wird mit einem Parkscheinautomat unterhalten.*

*Die Ticketausgabe wird nicht täglich, sondern wöchentlich erfasst. Im Durchschnitt liegt der Ticketverkauf für diesen Parkscheinautomaten bei 830 (9. KW 2014) bis 1.546 (27. KW 2014) Tickets. Insgesamt wurden im Jahr 2014 bis zur 37. Kalenderwoche 32.333 Tickets verkauft.*

*Unter Berücksichtigung der Vandalismus- und Aufbruchsschäden sowie den damit einhergehenden Stillstandzeiten kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich gezogen werden*

*pro Woche ca. 1.043 Tickets bzw.*

*pro Tag ca. 174 Tickets.*

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 21.10.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und informiert zunächst, dass in der letzten BPA-Sitzung keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden und folglich der Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ nicht mit auf die Tagesordnung genommen wurde. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, ob es Änderungswünsche gibt. Daraufhin beantragt ein Ausschussmitglied den Tagesordnungspunkt 12 zum Bebauungsplan Lindenhof abzusetzen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

**5 dafür**

**4 Enthaltungen**



## 6.2.2 Quartiersplatz im Erlenhof-Süd

Nachdem Ende 2012 die Bauleitplanverfahren insbesondere zum B-Plan Nr. 92 „Erlenhof-Süd“ abgeschlossen werden konnten und der Erschließungsvertrag im darauffolgenden Frühjahr unterzeichnet wurde, blieb zunächst offen die konkrete Nutzung des sogenannten Stadtteileingangs- oder „Quartiersplatzes“, der nördlich der Haupterschließungsstraße in dem Neubaugebiet gelegen ist und an die Lübecker Straße angrenzt.

Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2013/098 hat der BPA erst in seiner Sitzung am 18.09.2013 dem Ablösungsvertrag (Vertrag über die Ablösung von Kfz-Stellplätzen gemäß § 50 Abs. 6 LBO SH und deren Nutzung) zugestimmt.

Der Vertrag ist von der Gegenseite bisher nicht gegengezeichnet worden, da die hierin getroffenen Regelungen offensichtlich im unmittelbaren Zusammenhang stehen mit der Realisierung des im B-Plan ausgewiesenen Sondergebietes (sogenanntes Baufeld 24).

Der BPA nimmt von dem Verfahrenstand Kenntnis.

## 6.2.3 Stellplätze des Seniorenpflegeheims am AOK-Knoten

Auf vielfache Nachfrage in den städtischen Gremien wird darauf hingewiesen, dass mit Bescheid vom 27.09.2010 dem Bauherrn ein Nachtrag zu seiner Baugenehmigung genehmigt worden ist, der einen geänderten Stellplatznachweis umfasst. Danach sind zwar nur 15 Kfz-Stellplätze erforderlich, nachgewiesen werden jedoch 19 Kfz-Stellplätze, davon drei Behindertenplätze. Sämtliche sind zwar über die Toreinfahrt in der Manfred-Samusch-Straße anfahrbar und in der Tiefgarage nachgewiesen, innerhalb des Gebäudes jedoch barrierefrei über Fahrstühle erreichbar.

## 6.2.4 Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2014

Die Verwaltung berichtet wie in der **Anlage** veranschaulicht, dass eine Gesamtsumme von 6,6 Mio. € im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verfügung steht. Wie in der Anlage dargestellt, sind im Rahmen dieses Förderprogramms die Innenstadt sowie der Schlossbereich begünstigt. Zunächst soll eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt werden, die zum Ziel hat, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen sowie ein Analyse- und Entwicklungskonzept aufzustellen. Erinnerung wird in diesem Zusammenhang, dass das Rathaus als vorgezogene Maßnahme saniert werden soll.

## **6.2.5 Investorenwettbewerb Erlenhof, Fertigstellung des Auslobungstextes**

Die Verwaltung erinnert, dass im städtebaulichen Vertrag die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes vereinbart wurde. Der Wettbewerb hat zum Ziel, eine städtebauliche Einheitlichkeit zu erzeugen und einen geschickten Umgang z. B. mit der Topografie zu ermöglichen. Eine Abstimmung des Auslobungstextes ist nun erfolgt, wobei die Wünsche der Stadt Ahrensburg mit eingeflossen sind. Da es sich hierbei um einen Investorenwettbewerb handelt, werden keine politischen Vertreter im Preisgericht sitzen.

## **7. Sachstand über die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet**

In den §§ 45 Abs. 1 und 9 sowie 2 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) werden die Voraussetzungen für die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht durch die Straßenverkehrsbehörden geregelt. Diese Vorschriften wurden auch nicht durch die Änderungen der StVO in der nunmehr geltenden Fassung vom 01.04.2013 aufgehoben, sondern redaktionell geändert und galten somit schon vor dem 01.04.2013.

Eine generelle Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ist in der neuen StVO, entgegen der häufig vertretenen Meinung, nicht festgeschrieben.

Dies wird durch die Rechtsprechung und das Vorwort zum Neuerlass der StVO bestätigt.

Zitat aus den Vorbemerkungen zum Neuerlass der StVO: „ Bund und Länder halten die vorrangig von Vertretern der Fachverbände geforderte Aufgabe der mit Zeichen 237 (Radweg), 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) oder 241 (getrennter Geh- und Radweg) angeordnete Benutzungspflicht im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nicht für angezeigt. Die Benutzungspflicht ist aber nach wie vor auf die Fälle beschränkt, in denen es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf tatsächlich zwingend erfordern. Diesem Gedanken, der bereits seit der Einfügung des § 45 Abs. 9 gilt, wurde bereits durch die 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2000 (BGBl. I S. 1690) Rechnung getragen.....“

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) des Landes Schleswig-Holstein als oberste Straßenverkehrsbehörde in Schleswig-Holstein geht grundsätzlich davon aus, dass die in der Vergangenheit getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Radwegebenutzungspflicht rechtmäßig sind, gleichwohl die Straßenverkehrsbehörden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (u. a. des u. g. Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes) gehalten sind, ihre Anordnungspraxis und damit sukzessive auch die bereits bestehenden benutzungspflichtigen Radwege zu überprüfen. Die Aufhebung einer angeordneten Radwegebenutzungspflicht bedarf aber stets der Einzelfallprüfung.

Durch die Verwaltungsvorschriften zu den o. g. Vorschriften sind den Straßenverkehrsbehörden für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht enge Grenzen gesetzt worden.

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, zu dem auch der Radverkehr gehört, nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. So führt das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 18.11.2010 aus, dass für Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs diese Vorschrift eine Gefahrenlage voraussetzt, die - erstens - auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und - zweitens - das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (hier insbesondere: Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt. In solchen Fällen dient die Trennung von motor- und muskelbetriebenen Fahrzeugen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. (BVerwG, Urt. V. 18.11.2010 – 3 C 42/09 (VGH München))

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) I Nr. 2 S. 2 und 3 zu § 2 Abs. 4 S. 2 StVO führt aus, dass benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden dürfen, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Innerorts kann dies insbesondere für Vorfahrtsstraßen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr gelten.

Mit Bericht vom 03.03.2014 kündigte das MWAVT an, dass auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit Unterstützung der Länder gegenwärtig Empfehlungen zur Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 2 Abs. 2 Sätze 2 - 4 StVO und weitere den Radverkehr betreffende Bestimmungen erarbeitet wird. Diese Empfehlungen beziehen sich auf Praxisfragen und Probleme im Zusammenhang mit der Regelung der Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen und sollen den Straßenverkehrsbehörden als Hilfestellung dienen.

Dieses Arbeitspapier liegt bis heute leider noch nicht vor. Gleichwohl hat die Verkehrsaufsicht der Stadt Ahrensburg bereits mit der Überprüfung der einzelnen Anordnungen der Radwegebenutzungspflicht begonnen. Für das Stadtgebiet bestehen derzeit über 240 Anordnungen.

Bei den Überprüfungen der einzelnen Verkehrsanordnungen sind neben den o. g. Vorschriften auch die Schulwegsicherung sowie die Interessen und Belange aller Gruppen von Radfahrern (sportliche, vielfahrende, unsichere, gelegentlichsfahrende, jüngerer, ältere Radfahrer usw.) zu berücksichtigen. Aber auch die sichere Führung der Radfahrer an den Kreuzungspunkten auf Hauptverkehrsstraßen, an denen die Radwegebenutzungspflicht aufgrund des Verkehrsaufkommens und damit der Sicherheit für die Radfahrer nicht aufgehoben werden kann, müssen in die Prüfung mit einbezogen werden, da in solchen Fällen ggf. bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Das Ergebnis dieser Überprüfungen führte zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und Abbau der entsprechenden Beschilderung für folgende Straßen:

- Gartenholz/Otto-Siege-Straße/Am Weinberg
- An der Strusbek
- Ewige Weide
- Reesenbüttler Redder
- Klaus-Groth-Straße
- Große Straße

Für die Straßen Kornkamp, Hamburger Straße Innenstadtbereich und Hagener Allee südlicher Teil konnten noch keine abschließende Überprüfungen erfolgen, da hier noch die Entscheidungen über die Ansiedlung eines Baumarktes und damit verbunden die Verkehrsführung bzw. den Ausbau der Straßen und deren Zeitpunkt abzuwarten waren bzw. sind.

Die Überprüfungen haben weiterhin zum Ergebnis gehabt, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Verlauf der durch das Stadtgebiet führenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie des Zentrumrings unter Beachtung der o. g. Vorschriften nicht zulässig ist, da hierdurch Leben und Gesundheit sowie Sacheigentum der Radfahrer über Gebühr gefährdet werden bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen und den Schwerlastverkehr. Betroffen hiervon sind:

- B75 Hamburger Straße, Lübecker Straße, Woldenhorn, Bahntrasse
- L225 Bünningstedter Straße, Bei der Doppeleiche
- L224 Ostring
- L91 Manhagener Allee
- K106 Beimoorweg
- Reeshoop
- An der Reitbahn
- Manfred-Samusch-Straße

Durch die o. g. Maßnahmen wurden bereits ca. 170 Anordnungen überprüft und dort wo zulässig die Verkehrszeichen abgebaut.

Bei den noch zu überprüfenden Verkehrsanordnungen sind neben den örtlichen Gegebenheiten, d. h. die sichere Führung an den Knotenpunkten und auf dortige benutzungspflichtige Radwege, auch die baulichen Möglichkeiten der sicheren Radwegführung u. a. durch Radfahrstreifen u. ä. und die daraus resultierenden Kosten mit zu berücksichtigen.

Bei den weiteren Prüfvorgängen werden die innenstadtrelevanten Radwege aufgrund deren Bedeutung im Verkehrsnetz sowie der starken Frequentierung vorrangig bearbeitet sowie die Problematik der Radfahrerführung im Bereich des Radwegs Lübecker Straße im Bereich Mühlenredder bis Gartenholz unter Berücksichtigung der schwierigen rechtlichen Situation sowie der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Straßenbaulastträger (Stadt Ahrensburg und Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr).

Ein verbindlicher Zeitplan für die weiteren Einzelfallprüfungen kann, bedingt durch die nicht vorhersehbare Anzahl und Umfang zu bearbeitender Anträge für Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, die vorrangig aufgrund der Dringlichkeit zu bearbeiten sind, nicht erstellt werden.

Erfahrungsgemäß werden in den Wintermonaten weniger Anträge gestellt, so dass die weitere Überprüfung der Anordnungen benutzungspflichtiger Radwege durch die Verkehrsaufsicht verstärkt ermöglicht wird und voraussichtlich bis Sommer 2015 abgeschlossen werden kann, soweit nicht wesentliche unvorhergesehene Arbeitsbelastungen und Abstimmungsbedarfe eintreten sollten.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass ein Radweg entweder durch Schild ausgewiesen oder baulich abgegrenzt wird. Des Weiteren berichtet die Verwaltung, dass nicht nach jeder Einfahrt ein neues Schild aufgestellt werden muss, sondern nur nach Kreuzungen.

Nachdem kritisiert wird, dass der Wulfsdorfer Weg zukünftig nicht mehr als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll, berichtet die Verwaltung, dass viele dahingehende Anfragen diese künftige Ausweisung als Tempo-30-Zone statt Fahrradstraße hierzu auch aus dem Bereich der Schülerschaft gekommen sind. Es wird daran erinnert, dass die Festlegung der Fahrradstraße vor Verdichtung des Gebietes vorgenommen wurde. Mittlerweile hat der Wulfsdorfer Weg nicht mehr den Charakter einer Fahrradstraße.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass Markierungen auf der Straße zur Unterstreichung von Fahrradbereichen verwendet werden können. Ein Angebotsstreifen auf der Fahrbahn ist durch eine gestrichelte Linie auf der Fahrbahn gekennzeichnet.

Abschließend wird festgehalten, dass die Prüfung der Radwegebenutzungspflicht in jedem Einzelfall geprüft werden muss und keine generellen Aussagen getroffen werden können.

**8. Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob eine direkte Radwegeverbindung vom Ende der Otto-Siege-Straße zur Kastanienallee eine sinnvolle Ergänzung des Radwegenetzes ist**

Die SPD-Fraktion beabsichtigt, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob eine direkte Radwegeverbindung vom Ende der Otto-Siege-Straße zur Kastanienallee eine sinnvolle Ergänzung des Radwegenetzes ist. Der Radweg bietet eine direkte Verbindung in den östlichen Bereich der Innenstadt und eine straßenunabhängige Fahrradverbindung zwischen Weinberg und Woldenhorn. Problematisch ist die Flächensituation, da sich einige Flächen nicht im Eigentum der Stadt befinden. Hinzukommt, dass der Fahrradweg ein Eingriff in den Naturraum wäre. Es würden grobe Kosten im sechs- bis siebenstelligen Bereich auf die Stadt zukommen, bei der mögliche die Ablösekosten an die Deutsche Bahn nicht enthalten sind. Weiter ist fraglich, ob der Radweg eine sinnvolle Ergänzung darstellt, da zwei Fahrradrouten in der Nähe sind.

Der Vorsitzende unterstreicht noch einmal, dass der Radweg unabhängiger machen soll. Ein Ausschussmitglied meint daraufhin, dass der Radweg ein Umweg wäre. Eine Stadtverordnete ist der Meinung, dass der Radweg für einige Bereiche im Gartenholz ein Umweg wäre und dafür die Kosten zu hoch seien. Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass sich die Investition für die Radwegeförderung lohnt und es auch um eine Verkürzung der Verbindung mit dem Gewerbegebiet geht. Es wird vorgeschlagen, dass Details in der AG Radverkehr besprochen werden sollten. Man sollte das Thema im Auge behalten, jedoch habe es keine Priorität. Das Bauamt solle nicht damit belastet werden. Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, dass eine Studie gemacht werden sollte und weitere Ideen in die Planung mit einbezogen werden. Die Bahn dürfe hierbei auch gern schon mal angesprochen werden. Daraufhin gibt es eine Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür**

**2 Enthaltungen**

9. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Aufhebung des Aufstellungsverfahrens**
  - **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Aufhebung der Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB**
  - **Aufhebung der Beschlüsse zu den Beteiligungen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**
  - **Aufhebung der Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungen gemäß § 4 a (3) BauGB**
  - **Bekanntmachung der jeweiligen Aufhebungsbeschlüsse**

Herr Bernd Schürmann berichtet anhand einer kurzen Folienpräsentation (**vgl. Anlage**), dass die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans aus formellen Gründen erfolgen soll. Die 35. Änderung des FNP wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 (Beimoor-Süd 1. Abschnitt) angestrebt. Aufgrund von diversen Änderungen innerhalb des B-Planverfahrens hat die Verwaltung letztendlich die Aufstellung der 43. Änderung des FNP empfohlen. Diese wurde in der StVV am 25.02.2013 beschlossen. Dadurch ist die 35. Änderung des FNP nicht mehr notwendig.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet Herr Schürmann, dass die Bauleitplanung der 35. Änderung des FNP nicht zum Abschluss gebracht wurde und damit keine Genehmigung des Innenministeriums vorliegt und somit der Aufstellungsbeschluss formell aufzuheben ist.

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP sollen die Sportflächen dann wieder berücksichtigt werden.

Abschließend wird hierüber wie folgt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **7 dafür**  
**2 dagegen**

**10. Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen für die Verlängerung der Straße "Am Rauchhause"**

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass ein Durchstich bis hin zur Schulstraße derzeit nicht beabsichtigt ist und auch durch diesen Vertrag dem Vorhabenträger nicht ermöglicht wird. Hierzu verweist die Verwaltung auf § 1 Abs. 1, in dem eindeutig geregelt ist, dass über gegebenenfalls weitere Erschließungsmaßnahmen ein Ergänzungsvertrag zu schließen wäre. Dieser würde selbstverständlich als Vorlage der Politik zur Abstimmung vorgelegt werden. Des Weiteren erinnert die Verwaltung an die BPA-Sitzung vom 04.09.2013, TOP 6.1, in der das Vorhaben an sich bereits vorgestellt wurde. Hierin wurde auch die problematische Überquerung des Hans-Schadendorff-Stieges angesprochen. Diese wird selbstverständlich bei der Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahme berücksichtigt.

Ergänzend berichtet die Verwaltung, dass das Gebiet im Geltungsbereich der Städtebauförderung liegt und einer Wohnnachverdichtung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Rahmen dieser Maßnahme denkbar ist.

Betont wird seitens einiger Ausschusmitglieder und der Verwaltung, dass das Bauvorhaben aufgrund des gültigen Bebauungsplans zu genehmigen ist, da für das Grundstück Baurecht besteht. Sollte sich die Stadt Ahrensburg gegen eine Erschließung durch einen Erschließungsträger aussprechen, wäre diese mittelfristig verpflichtet, selbst die Erschließung vorzunehmen.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, bestätigt die Verwaltung, dass es bereits Vorüberlegungen zur Änderung des Bebauungsplans gibt, grundsätzlich aber weiterhin für dieses Grundstück ein Baurecht angedacht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**8 dafür  
1 Enthaltung**

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Manhagener Allee 54 und 56“ für das Gebiet südöstlich der Manhagener Allee zwischen Bargarnekoppelredder und Ahrensfelder Weg  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB**

Herr Bernd Schürmann geht einleitend auf die wesentlichen Aspekte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 „Manhagener Allee 54 und 56“ ein. Anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt er die Ziele und Zwecke der Planung sowie die vorgebrachten Bedenken kurz vor.

Zunächst geht er auf die kritisierte Verschattung der Nachbargrundstücke ein und informiert, dass gemäß der gültigen DIN keine übermäßige Verschattung der Nachbargrundstücke erfolgt, da die Räume auf den Nachbargrundstücken ausreichend besonnt werden. Auch die weiteren Bedenken - wie die Einblickmöglichkeiten in die Nachbargrundstücke und die Nichtberücksichtigung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - werden von Herrn Schürmann entkräftet. Insbesondere zur Wertminderung der Nachbargrundstücke betont Herr Schürmann, dass sich die Situation durch den Wegfall der Rettungsfahrzeuge für die Nachbargrundstücke eher verbessert hat.

Abschließend macht Herr Schürmann darauf aufmerksam, dass eine im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgelegte Stellungnahme persönliche Angriffe gegen ihn, den Bürgermeister und die Verwaltung enthält. In seinen Augen stellt dies eine Grenzüberschreitung dar, weshalb er an die Bürgerinnen und Bürger appelliert, so etwas zukünftig zu unterlassen.

Ein Ausschusssmitglied betont, dass das Ergebnis des Bebauungsplans positiv ist und bittet die Nachbarn, sich mit dem geplanten Vorhaben auszusöhnen.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Beschlussvorlage der Punkt Nr. 2 ausgelassen wurde und sich damit die Beschriftungen jeweils um eine Nummer nach vorn verschieben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

12. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück "Lindenhof", Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Bundesstraße 75, Abschnitt Woldenhorn**
- **Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**
  - **Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen**
  - **Beschluss der Bekanntmachung**
  - **Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

— *entfällt* —

### 13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Eingangs wird das Verfahren für die heutige 1. Lesung des Haushalts geklärt. Der Ausschuss und die Verwaltung kommen überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung sowie über das Protokoll zu klären. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch per E-Mail aufgegeben werden. Die Beratung erfolgt auf Basis des 1. Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 von Anfang Oktober 2014 (bzw. 26.09.2014), wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 46 ff. und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts 2015 bei den auf den BPA zugeordneten Produkten erörtert werden (gemäß Liste auf Seite 61 a, Verweis auf Seiten 79/80 und 173 ff.), wobei hier insbesondere auf die Zusammenstellung der einmaligen Unterhaltungsaufwendungen (Seiten 42 ff.) hingewiesen wird.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2015 thematisiert:

#### **Seite 57, PSK 51100.0900002, Räumliche Planung und Entwicklung/Stadtleitsystem**

Unter dem Begriff ist zu verstehen die im Jahr 2015 vorgesehene endgültige Durchführungsplanung für das Parkleit- und ein Wegweisungssystem sowie die im Jahr 2016 geplante Installation zumindest der Vorwegweisung.

#### **Seite 57, PSK 51100.1991010, Räumliche Planung und Entwicklung/Städtebauförderung**

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Ahrensburg für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB; auf den unter TOP 6.2.4 diesem Protokoll beigefügten Vermerk über die finanzielle Abwicklung der Städtebauförderung wird verwiesen.

#### **Seite 57, PSK 54100.0700000, Gemeindestraßen und PSK 54300.0700000, Landesstraßen/Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass für die Anschaffung und Installation von festen Geschwindigkeitsmessenanlagen mit Kosten in Höhe von zunächst pauschal 5.500 € pro Anlage gerechnet wird. In den Gemeindestraßen sind im Produkt 54100 zwei Anlagen angedacht, und zwar in der Straße Brauner Hirsch auf Höhe der Einmündung Pionierweg und im Bornkampsweg. Über das Produkt 54300 (Landesstraßen) könnten Anlagen aufgebaut werden in der Bünningstedter Straße, im Reeshoop sowie in der Hamburger Straße.

### **Seite 58, PSK 54100.0900001, Ausbau von Gemeindestraße allgemein**

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die unter der Projektnummer 220 dargestellten Ausbaukosten des Pionierweges in Höhe von 450.000 € nicht mit umfassen den durch die Stadtbetriebe Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung geplanten und als dringend einzustufenden Bau eines Regenwasserkanals. Die für den Pionierweg und den Spechtweg dargestellten Mittelansätze beruhen noch nicht auf einer konkreten Ausbauplanung, sondern lediglich auf Flächenangaben und Erfahrungswerten für Standardausbauten.

Einige Ausschussmitglieder zeigen sich enttäuscht darüber, dass der Ausbau der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg trotz fortgeschrittenen Planungsstandes nicht im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt worden ist.

### **Seite 58, PSK 54100.0900031, Gemeindestraßen/Radverkehrskonzept**

Wie von mehreren Ausschussmitgliedern angemerkt wird, ist der gewählte Ansatz in Höhe von 100.000 € pro Jahr nicht geeignet, die geplanten Velorouten in maßgeblichem Umfang und in größeren Abschnitten zu realisieren.

### **Seite 58, PSK 54100.0900031, Gemeindestraßen/Radweg Beimoorweg**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die kürzlich im BPA beschlossene Maßnahme mit den bereits im Haushaltsplan 2014 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000 € realisiert werden kann; von der Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste ausgehend müssen im Haushaltsplan 2015 keine ergänzenden Mittel eingestellt werden.

### **Seite 58, PSK 54300.0453100, LSA Manhagener Allee/Bargenkoppelredder**

Wie die Verwaltung auf Nachfrage schildert, handelt es sich um eine ältere, wartungsanfällige Anlage, die einen hohen Stromverbrauch aufweist und keine getrennte Signalisierung für Fußgänger und Radfahrer hat. Diese ist bereits seit mehreren Jahren erneuerungsbedürftig und Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Die Installation der neuen Lichtsignalanlagen ist sowohl von der Beauftragung als auch von der Bauausführung unabhängig zu sehen von den anderen geplanten Maßnahmen in der Manhagener Allee (vgl. Ausbau der Geh- und Radwege sowie die Deckenerneuerung).

### **Seite 59, PSK 54600.0900000, Parkeinrichtungen/Bau eines Fahrradparkhauses**

Ausschussmitglieder zeigen sich enttäuscht, dass keine Mittel eingeplant sind in den Jahren 2015 und 2016 für den Bau des Fahrradparkhauses im Umfeld des Bahnhofes Ahrensburg. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Höhe hier zumindest Planungsmittel zur Verfügung stehen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Anhand des Antrages AN/010/2014 hat der BPA in seiner Sitzung am 02.04.2014 unter anderem folgenden Beschluss einstimmig gefasst:*

*Haushaltsmittel für die Planung sind unter Produktnummer 54100.0900031 vorhanden, Mittel für die Umsetzung müssen für 2015 eingeworben werden.*

*Unter dem erwähnten PSK stehen noch die 50.000 € zur Verfügung, auch um die Planung des Fahrradparkhauses (der Bau ist dargestellt im Produkt 54600) voranzutreiben; ein Auftrag wurde aber noch nicht erteilt.*

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2015 durchgegangen:

**Seite 173, PSK 51100.5431000, Städtebauförderung/allgemeine Geschäftsaufwendung  
Erhöhung des Ansatzes um 12.500 € in 2015 und um 21.000 € in 2016**

Im Rahmen der Städtebauförderung wurden durch den Bund und das Land in aller Regel 1/3 des gesamten Förderungsbetrages finanziert; dieses erfolgt durch einen Abruf bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die für ihre Dienstleistung der Stadt aber eine Gebühr in Höhe von 2,02 % des abgerufenen Betrages in Rechnung stellt. Bezogen auf die absehbaren Fremdmittel in Höhe von 600.000 € in 2015 und 1 Mio. € in 2016 sollten zumindest diese Ansätze angepasst werden.

**Seite 173, PSK 51100.5431010, Räumliche Planung und Entwicklung/Geschäftsaufwendung Bauleitplanung, Sachverständige**

Die unter den Konten 5431010 bis 5431015 aufgeführten Haushaltsmittel werden verwendet, um externe Büros mit den im Rahmen der Bauleitplanverfahren erforderlichen Arbeiten beauftragen zu können. Neben größeren Projekten und den Gesamtstadtplanungen stehen auch pauschal 130.000 € im Jahr 2015 zur Verfügung für allgemeine Maßnahmen. Die Verwaltung sagt auf Anfrage zu mitzuteilen, welche Bauleitplanprojekte hierüber eventuell finanziert werden sollen.

Klargestellt wird auf Nachfrage, dass zwar einzelne Leistungen eingekauft werden können, das Gesamtprojekt jedoch nicht von dritter Seite gemanagt, koordiniert und maßgeblich nach außen vertreten werden kann.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Neben den bereits im Haushaltsentwurf 2015 genannten Verfahren Klaus-Groth-Straße, Am Weinberg und Waldgut Hagen wären ergänzend als die das PSK 51100.5431010 belastenden Projekte aktuell z. B. Alte Reitbahn, Hamburger Straße (VW), Lübecker Straße, Kastanienallee und An der Strusbek zu nennen.*

*Etwaige Kostenerstattungen durch besonders von der jeweiligen Bauleitplanung bevorteilten Investoren/Entwicklern werden gesondert als Erträge verbucht.*

**Seite 185, Produkt 54100, Gemeindestraßen**

Verwiesen wird auf das BPA-Protokoll Nr. 11/2014 über die Sitzung am 03.09.2014, in dem unter TOP 6.4 unter anderen folgender Verfahrensstand festgehalten worden ist:

Die neue Linie 476 führt über die Große Straße und Lohe und insofern vorbei nördlich der so genannten Torbauten, wo die Haltestellen angeordnet werden. Zwar konnte ein Planungsauftrag vergeben werden zur systemgerechten Anlage dieser beiden zentralen Haltestellen; bereits jetzt ist hier jedoch absehbar, dass für die endgültige Herstellung u. a. ergänzende Mittel benötigt werden, die frühestens über den Haushaltsplan 2015 bereit gestellt werden können.

Das Planungsergebnis wurde in diesen Tagen eingereicht, konnte im Detail jedoch noch nicht überprüft werden. Die aufgezeigte Lösung kann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden, für die Herstellung der beiden Haltestellen könnten aber Mittel in Höhe von 80.000 € fällig werden, die im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 noch nicht berücksichtigt worden sind.

**Seite 190, PSK 54300.542100, Landesstraßen/Verkehrszählung**

Wie die Verwaltung mitteilt, ist vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ein Erlass mit der Aufforderung eingegangen, im Jahr 2015 an den Punkten des überregionalen Straßennetzes Verkehrszählungen durchzuführen. Hierfür werden ergänzend zum Entwurf Mittel in Höhe von 15.000 € benötigt.

**Seite 193, Produkt 54600, Parkeinrichtungen**

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Umsetzung der Idee, den Kfz-Parkplatz auf dem sogenannten Quartiersplatz Erlenhof (vgl. Bericht unter TOP 6.2.2) mit Plätzen für Elektrofahrzeuge auszustatten. Dieselbe Parkierungsanlage ist auch betroffen von der Neubeschaffung von Parkscheinautomaten (vgl. Seite 194 des Haushaltsplanentwurfes).

### **Seite 195, PSK 54700.5312000, ÖPNV-Stadtbus**

Der Ansatz in Höhe von 305.000 € berücksichtigt ausschließlich die über den Kreis Stormarn bestellten Zusatzverkehre auf den Stadtbuslinien. Sofern die sogenannte Dynamische Fahrgastinformation vor dem Bahnhof Ahrensburg erhalten bleiben soll, müsste auf Basis der dem BPA am 01.10.2014 (vgl. Protokoll Nr. 12/2014; TOP 9.2.1) gegebenen Informationen rund 5.000 € mehr bereitgestellt werden.

### **Seite 195, PSK 54700.5221010, ÖPNV-Unterhaltung des Industriestammgleises**

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird über den heutigen Zustand des Industriestammgleises diskutiert, der geprägt ist durch den jahrelangen Verzicht auf eine Grundunterhaltung. Der pauschale Ansatz in Höhe von 40.000 € ist erforderlich, um eine einmalige Grundpflege durchführen zu können mit dem Ziel, die Baulichkeit nicht vollends dem Wildwuchs mit der starken Wurzelbildung zu überlassen. Die Mittelbereitstellung sei insofern Grundvoraussetzung, um das Gleis überhaupt wieder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einen nutzbaren Zustand bringen zu können.

### **Seite 196, Produkt 54705, Haltepunkt Gartenholz**

Unter diesem Produkt werden lediglich Abschreibungen geführt.

Nach dem Hinweis, dass dieses Ausschussprotokoll erst in der 47. Kalenderwoche verteilt werden und ein Vorab-Auszug aus Gründen der Personalkapazität kaum möglich sein dürfte, kommt man im BPA überein, erst am 03.12.2014 und damit kurz vor der vorgesehenen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine endgültige Ausschussempfehlung auszusprechen.

## **14. Verschiedenes**

### **14.1 Geschwindigkeitsmessanlage Brauner Hirsch**

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße Brauner Hirsch und bittet die Verwaltung mitzuteilen, weshalb die Anlage schon seit mehreren Wochen außer Betrieb ist. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass es EDV-Probleme mit der Anlage gibt, eine Kontaktaufnahme mit der Firma jedoch bereits stattgefunden hat und auf eine kurzfristige Lösung gehofft wird.

### **14.2 Unterhaltung Turnhalle Schulzentrum Am Heimgarten**

Ein Beiratsmitglied berichtet, dass der Hallenboden in der Turnhalle vom Schulzentrum Am Heimgarten erneuert wurde, jedoch nicht die Umkleidekabinen. Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass dies eine Thematik des BKSA ist, diese Anfrage jedoch weitergegeben wird.

### **14.3 Ausbaustand Wulfsdorfer Weg/Am Haidschlag**

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass der Wulfsdorfer Weg im Bereich Am Haidschlag als Veloroute geplant, jedoch der Wulfsdorfer Weg nicht zur Entlastung der B 75 ausgebaut wird. Des Weiteren verweist die Verwaltung auf den Masterplan Verkehr, wo verschiedene Varianten dargestellt sind.

### **14.4 Mobile Geschwindigkeitsmessanlage**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die mobile Geschwindigkeitsmessanlage in der Otto-Siege-Straße auch Jogger und Radfahrer erfasst und befürchtet, dass hierdurch die Ergebnisse verzerrt werden. Dem entgegnet die Verwaltung, dass die Geschwindigkeit von z. B. Radfahrern zwar angezeigt wird, jedoch nicht im Rahmen der Auswertung erfasst wird.

#### **14.5 Baustelle Hagener Allee**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass in der Hagener Allee 29/30 vom Rondeel aus kommend hinter den Bahngleisen eine Baustelle eingerichtet war und ein Verkehrsschild ausgewiesen hat, dass Radfahrer absteigen haben. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob dies der Verwaltung bekannt war und ob dieses Verkehrszeichen zulässig ist.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Bei der Baumaßnahme handelte es sich um dringende Arbeiten der Hamburger Wasserwerke. Das Verkehrszeichen, das Radfahrer absteigen haben, wurde mit der Verkehrsaufsicht abgestimmt.*

#### **14.6 Müllcontainer im Hagen**

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Anmerkung des Seniorenbeirates, dass diverse Kleider- und Schuhcontainer auf dem Gehweg Hagener Allee im Bereich Forsthof Hagen stehen, bei der Verwaltung angekommen ist, jedoch aufgrund der engen Personalressourcen noch keine Abarbeitung erfolgen konnte. Die Verwaltung sichert zu, dem Seniorenbeirat eine Zwischennachricht zu geben.

#### **14.7 Behinderung des Radverkehrs in der Bahnhofstraße**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass in der Bahnhofstraße die Überfahrtsmöglichkeit für Radfahrer im Zuge der Verlängerung der Bushaltestelle verlegt wurde. Aufgrund häufiger Falschparker ist es dem Radfahrer nicht möglich, diese faktisch zu nutzen. Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass bereits verstärkt Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt werden, hofft jedoch, dass ab Dezember, wenn tatsächlich zwei Busse gleichzeitig diese Haltestelle nutzen, sich das Thema Falschparker in diesem Bereich erledigen wird.

#### **14.8 Falschparker in der Schillerallee**

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Kreuzung Schillerallee/Bismarckallee eine Einschränkung der Parkmöglichkeiten vorzunehmen. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass bereits Pfähle aufgestellt wurden, damit hier nicht geparkt wird, jedoch einige Autofahrer der Meinung sind, sich hierüber hinwegsetzen zu können. Die Lösung kann auch nicht das Aufstellen weiterer Pfähle sein, da bestimmte Leute immer wieder Möglichkeiten finden, sich über solche Beschränkungen hinwegzusetzen.

#### **14.9 Parksituation im Bereich des Bahnhofes**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Bereich des Bahnhofes ein Engpass an Stellplätzen besteht und diese wenigen Plätze auch durch z. B. Pizzen-Lieferanten etc. genutzt werden. Dies ist der Verwaltung bekannt, jedoch sind hier sehr hartnäckige Personen dabei, die sogar der Polizei gegenüber schon handgreiflich geworden sind. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit leider nicht absehbar.

#### **14.10 Überprüfung eines Halteverbots im Reesenbüttler Redder**

Auf die Frage zur Einrichtung von Halteverbotszonen berichtet die Verwaltung, dass eine Ausweisung solcher Halteverbotsbereiche nur möglich ist, wenn ein besonderer Grund hierfür vorliegt.

#### **14.11 Übergang vom Rathaus zum Rathausplatz**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet die Verwaltung, dass die Ausweisung eines Zebrastreifens in der Manfred-Samusch-Straße vom Rathaus zum Rathausplatz nicht möglich ist, da hierfür eine Frequenz von 100 Personen/Stunde gegeben sein muss.

## 14.12 Verfahrensschema FNP/LP

Die Verwaltung berichtet, dass am 19.11.2014 eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Umweltausschuss zum Thema Flächennutzungsplan und Landschaftsplan stattfinden soll. Hierzu stellt die Verwaltung noch einmal das Verfahrensschema sowie die geplante Vorgehensweise vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fraktionen Anträge bzw. Fragen für die Sitzung stellen und die Verwaltung dies bei der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) zur Kenntnis gibt, jedoch noch keine Einarbeitung in den jetzigen Vorentwurf stattfinden sollte, da der Aufwand hierfür sehr groß ist. Nachdem die Trägerbeteiligung stattgefunden hat, werden die beschlossenen Änderungswünsche zusammen mit den Ergebnissen der Trägerbeteiligung abgearbeitet bzw. auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Diese Vorgehensweise stößt überwiegend auf die Zustimmung des Ausschusses. Jedoch wird seitens einiger Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass die Anträge der Politik beschlossen werden und dann bereits in den Vorentwurf eingearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt daraufhin vor, die Anträge in Prüfaufträge umzuwandeln, die dann von der Verwaltung im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet werden. Ferner wird betont, dass es bei dem Beschluss lediglich um eine weitere frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der TöB handelt und die öffentliche Auslegung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer

gez. Maren Uschkurat  
Protokollführerin